




DJV warnt vor Veröffentlichung von Schumachers Krankenakte

DJV warnt vor Veröffentlichung von Schumachers Krankenakte
Der Deutsche Journalisten-Verband hat an alle Journalisten appelliert, die gestohlene Krankenakte von Michael Schumacher, der am 29. Dezember 2013 beim Skifahren im französischen Meribel verunglückt war, auf keinen Fall zu veröffentlichen. Offenbar wurde die Krankenakte gestohlen, möglicherweise aus der Klinik in Grenoble.
DJV-Bundesvorsitzender Michael Konken warnte: "Die Veröffentlichung dieser Akte wäre Sensationsjournalismus ohne Substanz und Relevanz. Der Inhalt dieser Akte hat schließlich weder politische noch gesellschaftliche Bedeutung." Er fuhr fort: "Die Veröffentlichung wäre ein vollkommen inakzeptabler und äußerst schwerwiegender Eingriff in die Persönlichkeitsrechte von Michael Schumacher." Konken sagte weiter, er hoffe, dass die Medienmacher ihre ethischen Grenzen kennen würden, wie sie unter anderem in Ziffer 4 und Ziffer 8 des Pressekodex definiert sind.
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:
Eva Werner
Bei Rückfragen:
Tel. 030/72 62 79 20
Fax 030/726 27 92 13
 www.djv.de


Pressekontakt

Deutscher Journalisten-Verband (DJV)

10117 Berlin

Firmenkontakt

Deutscher Journalisten-Verband (DJV)

10117 Berlin

Der Deutsche Journalisten-Verband (DJV), 1949 gegründet, vertritt die berufs- und medienpolitischen Ziele und Forderungen der hauptberuflichen Journalistinnen und Journalisten aller Medien. Er ist politisch wie finanziell unabhängig und handelt ohne sachfremde Rücksichtnahmen. Der DJV achtet und fördert die publizistische Unabhängigkeit seiner Mitglieder. In seiner Kombination aus Gewerkschaft und Berufsverband befindet er sich auf deutlichem Erfolgskurs. Die Entwicklung der Mitgliedszahlen belegt dies: Allein in den letzten zehn Jahren wuchs die Zahl der Mitglieder von 16.592 (12/88) auf 36.150 (5/00). Dies ist nicht zuletzt auf das umfangreiche Leistungspaket des DJV zurückzuführen: Tarife: Der DJV schließt als Tarifpartei seit 1950 in allen Medien Tarifverträge und überwacht deren Einhaltung. Rechtsschutz: Der DJV und seine Landesverbände beraten in beruflichen Konfliktfällen und bieten freien wie angestellten Journalistinnen und Journalisten Rechtsschutz, vor allem bei arbeits-, steuer- oder urheberrechtlichen Angelegenheiten. Beratung: Der DJV berät und informiert seine Mitglieder beim Abschluss von (Arbeits-)Verträgen, in Ausbildungs- und in Steuerfragen.